



## FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Verleihangebot PINA & E-MIL

Seite  
1 von 6

Gefördert durch:  
 Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



### 1. Wie funktioniert die kostenlose Ausleihe?

- (1) Online registrieren unter: [www.fienchen-wuppertal.de](http://www.fienchen-wuppertal.de)
- (2) Per Mail erhältst du deine Registrierungsdaten
- (3) Zurück auf der Fienchen-Seite wählst du ein Rad aus, das du buchen möchtest.
- (4) Wähle einen freien, grün markierten Tag im Kalender aus und klicke auf „Jetzt buchen“.
- (5) In der Buchungsbestätigungsmail erhält man die Kontaktdaten der Verleihstation. Kontaktiere die Verleihstation, um einen Termin zur Ausleihe zu vereinbaren.
- (6) Hole das Rad an der Verleihstation ab - Lichtbildausweis vorzeigen und unsere Nutzungsbedingungen akzeptieren!
- (7) Losradeln!
- (8) Rückgabe zum vereinbarten Termin an der Verleihstation.

### 2. Wie kann ich meine Reservierung wieder stornieren?

In der Buchungsbestätigungsmail ist ein Link angegeben, über den du deine Buchung ändern oder stornieren kannst. Unter dem Menüpunkt „Meine Buchungen“ lässt sich die Buchung ebenfalls stornieren.

### 3. An wen kann ich mich wenden, wenn ich keine Bestätigungsmail oder kein Passwort zur Registrierung erhalten habe?

Unter Umständen erhaltet ihr eine Registrationsmail ohne Passwort. In diesem Fall könnt ihr auf der unter dem Menüpunkt „Buchung“ ein neues Passwort anfordern.

Bei sonstigen technischen Problemen mit der Radverleihplattform, wendet euch bitte an: [team@fienchen-wuppertal.de](mailto:team@fienchen-wuppertal.de)

### 4. Wer darf Ausleihen?

Das Verleihangebot steht kostenlos für jede Person zur Verfügung, die über 18 Jahre alt ist und einen Lichtbildausweis vorzeigen kann. Die Räder können nur online gebucht werden. Eine spontane Ausleihe an der Verleihstation ist leider nicht möglich. Der Entleiher darf das Rad nicht an Dritte weitergeben. Die Nutzung ist untersagt, wenn der Entleiher unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können.

## STADT WUPPERTAL

### 5. Brauche ich einen Führerschein um ein Pedelec auszuleihen?

Das Pedelec ist dem Fahrrad gesetzlich gleichgestellt, was bedeutet, dass man auf Radwegen fahren darf und kein Führerschein nötig ist.

### 6. Welches Rad kommt mit welchem Zubehör?

Radname	Zubehör
Pina 1 und E-mil 1	1 Kindersitz, 1 Fahrradtasche, 1 Transportbox
Pina 2	-
Pina 3	1 Kindersitz, 1 Fahrradtasche
Pina 4	1 Kindersitz, 1 Fahrradtasche
Pina 5	-
Pina 6	1 Fahrradtasche
E-mil 2	-
E-mil 3	-
E-mil 4	1 Transportbox
E-mil 5	1 Transportbox
E-mil 6	1 Kindersitz, 1 Transportbox

Die Kindersitze sind für Kinder bis 22 kg geeignet. Jedes Rad ist mit 2 Zurrgurten zur Gepäcksicherung in der Holzbox ausgestattet. Fahrradhelme werden nicht verliehen. Die Räder können auf dem Gepäckträger hinten mit bis zu 25kg beladen werden und vorne mit 10 kg (Pina) bzw. 50 kg (E-mil).

### 7. Wie lange darf das Rad ausgeliehen werden?

Die Räder können maximal 3 Tage am Stück ausgeliehen werden. Bei einer längeren Ausleihe kann das Akkuladegerät mit ausgeliehen werden.

### 8. Was passiert, wenn ich mich verspäte und das Rad nicht rechtzeitig zum Rückgabetermin abgeben kann?

Kontaktiere deine Verleihstation und vereinbare einen neuen Rückgabetermin.

### 9. Was passiert, wenn das Rad gestohlen wird?

Das Rad muss während des Nichtgebrauchs mit den bei der Ausleihe übergebenen Schlössern an einem festen Gegenstand (Laterne, Radständer und weitere) angeschlossen werden oder in einem abgeschlossenen Raum untergebracht werden. Sollte das Rad, während es nicht oder nur unzureichend abgeschlossen ist, entwendet werden, so hat der Entleiher den vollständigen Neuwert des Rades zu erstatten.

Bitte denkt daran, dass der Display am Lenkrad abnehmbar ist und auch gestohlen werden kann. Bitte bei Nichtgebrauch das Display immer abnehmen!

Bei einem Diebstahl sollte die Polizei und die Verleihstation informiert werden.

Der Entleiher gibt bei der Polizei eine Anzeige wegen Diebstahl auf. Bei der Erstattung einer Anzeige wird unterschieden zwischen dem Anzeigenerstatter und dem Geschädigten. Letzterer ist die Stadt Wuppertal, welche ebenfalls über den Schaden informiert werden muss:

Stadt Wuppertal

Tel. : [0202/ 563 6472](tel:0202/5636472)

Koordinierungsstelle Klimaschutz

E-Mail: [klimaschutz@stadt.wuppertal.de](mailto:klimaschutz@stadt.wuppertal.de)

## 10. Was passiert, wenn das Rad beschädigt wird?

Der Entleiher hat die Pflicht, das Rad pünktlich am Ende der vereinbarten Zeit in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es entgegengenommen hat. Während der Leihdauer anfallende Kosten, unter anderem für die Beseitigung von Mängeln, welche nicht auf Verschleiß durch bestimmungsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, sind vom Entleiher zu tragen. Sollte das Rad nicht mehr fahrtauglich sein, muss der Entleiher für den Rücktransport die Kosten tragen.

### Polizeiliche Meldung

Im Falle von Brand, Explosion, Vandalismus und bei Verdacht eines Schadens durch eine strafbare Handlung, meldet ihr den Schaden bitte unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle und reicht dieser eine Aufstellung aller beschädigten und in Verlust geratenen Sachen ein.

### Rückgabe des beschädigten Rad

Wenn das Rad so stark beschädigt ist, dass es nicht mehr fahrtauglich ist, muss das Rad direkt bei dem Fahrradhändler Petto Bike zur Reparatur abgegeben werden und nicht zurück zur Verleihstation. In diesem Falle sollte die Verleihstation unbedingt darüber informiert werden. Der städtische Vertragspartner Petto bike (Bayreuther Str. 52 a, 42115 Wuppertal) übernimmt die Reparaturarbeiten. Sollte der Fahrradhändler zur Zeit der Ausleihe geschlossen haben, kann das Rad in der Nähe des Geschäfts abgestellt und angeschlossen werden. Sobald das Geschäft wieder geöffnet hat, muss der Entleiher das Rad in dem Geschäft abgeben.

Petto bike Öffnungszeiten: Di.-Fr. 11:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa. 10:00 Uhr – 14:00 Uhr,

Montags geschlossen, Tel.: [0202 799 479 0](tel:02027994790)

### Datenübermittlung

Bei aufgetretenen Schäden werden zu deren Regulation die Kontaktdaten des Entleihers an den Eigentümer des Rades (Stadt Wuppertal) übermittelt. Der Entleiher bestätigt mit dem

Vertragsabschluss seine Einwilligung in diese Datenübermittlung.

#### 11. **Wie kommt das Rad im Schadensfall zur Reparatur in die Fahrradwerkstatt?**

Eine Mobilitätsgarantie wird nicht gewährleistet, d.h. der Entleiher ist selbst verantwortlich für den Rücktransport des Rads zur Verleihstation bzw. zum Fahrradhändler zur Reparatur, auch, wenn das Rad nicht mehr fahrtauglich ist.

Der städtische Vertragspartner Petto bike (Bayreuther Str. 52 a, 42115 Wuppertal) übernimmt die Reparaturarbeiten und bietet innerhalb von Wuppertal einen Transportservice zu seiner Fahrradwerkstatt an.

##### Innerhalb von Wuppertal:

- Der Fahrradhändler Petto bike bietet einen Transportservice für einen Stundenlohn von 58,31€ an. Für kurze Strecken, wie z.B. innerhalb der Wuppertaler Nordstadt, wird der Mindestbetrag von 29,75€ veranschlagt.

Öffnungszeiten: Di.-Fr. 11:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa. 10:00 Uhr – 14:00 Uhr,

Montags geschlossen

Tel.: [0202 799 479 0](tel:02027994790)

Bei einem Schadensfall außerhalb der Öffnungszeiten, kann das Rad in der Nähe des Unfallorts mit dem Schloss an einem festen Gegenstand (Laterne, Radständer und weitere) angeschlossen werden. Sobald das Geschäft wieder geöffnet hat, sollte der Fahrradhändler über den Zustand und Standort des Rads informiert werden. Für die Abholung muss der Entleiher dem Fahrradhändler den Fahrradschlüssel zukommen lassen. Am besten das angeschlossene Rad fotografieren, damit das Rad leichter wiederzufinden ist.

##### Außerhalb von Wuppertal:

Zur Organisation des Rücktransports gibt es verschiedene Möglichkeiten. Hier ein paar Vorschläge:

- Carsharing-/Mietwagen ausleihen und das Rad einladen
- Ein Großraumtaxi rufen und vorher nachfragen, ob die bereit sind ein Pedelec/Lastenpedelec zu transportieren
- Freunde oder Verwandte mit großem Wagen um Hilfe bitten

Um sich die Kosten für einen Rücktransport zu sparen, empfehlen wir auf längeren Radtouren, Reifenflickzeug einzupacken. Der Verleihstation sollte der reparierte Schaden am Rad gemeldet werden.

#### 12. **Was passiert bei einem Verkehrsunfall mit dem Rad?**

Im Falle eines Verkehrsunfalls sollte der Entleiher zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen folgendes beachten:

##### Schadenabwendungs- und Schadenminderungspflicht

Der Versicherungsnehmer ergreift alle erforderlichen und nach den Umständen zumutbaren

Maßnahmen, zur Minderung eines entstandenen und Abwendung eines weitergehenden Schadens.

- Unfallstelle unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit absichern
- Bei Verletzungen der Unfallopfer Notruf alarmieren (die Polizei wird in der Regel automatisch vom Rettungsdienst verständigt). Sollte durch den Unfall nur ein Sachschaden entstanden sein, muss nur die Polizei für die polizeiliche Unfallaufnahme gerufen werden
- Erste Hilfe leisten
- Bei Schäden durch eine Kollision während der Verleihzeit, hat der Entleiher die Pflicht, sich für eine polizeiliche Unfallaufnahme zwecks Feststellung des Schadensherganges und -ausmaßes zur Verfügung zu halten.
- Der Entleiher darf kein Schuldanerkennnis, keine Haftungsübernahme oder eine Erklärung mit vergleichbarer rechtlicher Wirkung abgeben.

#### Polizeiliche Meldung

Im Falle eines Verkehrsunfalls meldet er den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle und reicht dieser eine Aufstellung aller beschädigten und in Verlust geratenen Sachen ein.

#### Einzureichende Belege - Schadensnachweis

Der Entleiher übersendet der Stadt Wuppertal unverzüglich zum Nachweis des Schadeneintritts, der Schadenursache und der Schadenhöhe alle notwendigen, insbesondere die nachfolgenden Belege und Angaben:

- Protokoll über Schadenort, Schadendatum, Schadenhergang, Schadenursache und Schadenausmaß,
- ggfls. Fotos
- Unfallskizze
- Namen und Anschriften aller am Schadeneintritt beteiligten Personen
- Namen und Anschriften aller Zeugen
- Ggf. Anschrift und Aktenzeichen der aufnehmenden Polizeidienststelle und der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft

Alle Belege und Angaben gehen an die folgende Adresse:

Stadt Wuppertal

Tel. : [0202/ 563 6472](tel:0202/5636472)

Koordinierungsstelle Klimaschutz

E-Mail: [klimaschutz@stadt.wuppertal.de](mailto:klimaschutz@stadt.wuppertal.de)

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

